

**Sitzungsvorlage-Nr. 20/2132/XVI/2017**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	28.06.2017	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015****Sachverhalt:**

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 116 GO NRW hat der Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Zum ersten Mal bestand diese Pflicht zum Stichtag 31. Dezember 2010 (§ 2 NKF-Einführungsgesetz).

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wurde im Auftrag des Kreises von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, erstellt. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Entwurf des Gesamtabchlusses wird in der Sitzung vorgelegt.

Entsprechend der nach § 116 Abs.5 i.V.m. § 95 Abs.3 GO NRW vorgegebenen Verfahrensschritte wird der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach erfolgt die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Die Anlagen werden als Tischvorlage ausgelegt.

**Beschlussempfehlung:**

Der Kreistag nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2015 zur Kenntnis und weist ihn zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.